

Vortrag von **Dr. Wolfgang Eisert** in der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus am 11. November 1993

"Die Waldheimer Prozesse 1950"

"Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz", so lautet der Titel des Buches von Dr. Wolfgang Eisert (Bechtle Verlag, Esslingen/München 1993, 320 S., 39,80 DM. ISBN 3-7628-0511-3).

Eisert, Jahrgang 1947, arbeitet als Historiker am Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr in Potsdam, nachdem er vom ehemaligen Militärgeschichtlichen Institut der NVA übernommen wurde, an dem er seit 1981 als Zivilbeschäftigter tätig war. Zuvor hatte er in der DDR als Lehrer gearbeitet, auch als Staatsbürgerkundelehrer.

Es zeugt von Feingefühl des in die antistalinistische Gedenkbibliothek eingeladenen Wissenschaftlers, daß er im Prolog seines Vortrages auch einige persönliche Aussagen nicht umging: Nun wird man sich fragen: Wie kommt jemand, der sich mit dieser Thematik beschäftigt, zu einer Problematik wie der der Waldheimer Prozesse? Im Rahmen eines Arbeitsprojektes (es ging dabei um die Geschichte der Militärpolitik der SBZ/DDR im Zeitraum 1945 bis Mitte der fünfziger Jahre) hatte sich Eisert auch erstmals konfrontiert gesehen mit Fragen der Internierung und der Speziallager der sowjetischen Besatzungsmacht und mußte erkennen, was damals in der SBZ unter dem Deckmantel der "Vergangenheitsbewältigung" und des "Antifaschismus" tatsächlich praktiziert wurde. Ende 1989/Anfang 1990 kam ihm in Bibliotheken in West-Berlin auch Literatur in die Hände, die bisher tabu war, z.B. die Veröffentlichungen von Karl Wilhelm Fricke, Wolfgang Schuller oder Gerhard Finn. Ein übriges taten dann Recherchen im DDR-Innenministerium und im Zentralen Parteiarchiv der SED (in letzterem insbesondere zwei Aktenbände mit der Aufschrift "Waldheim"), die erkennen ließen, daß vieles sogar noch dramatischer und schlimmer verlaufen ist, als es die genannten Autoren dargestellt hatten. Im Vorwort seines Buches schreibt Eisert: "Das nach Öffnung der Grenzen im November 1989 mögliche gründliche Literaturstudium der in der BRD erschienenen Publikationen zur Forschungsproblematik konfrontierte den Verfasser mit bis dahin unbekanntem verdrängten und negierten historischen Fakten, Ereignissen und Zusammenhängen. Bisher von ihm als richtig und unumstößlich anerkannte Wahrheiten gerieten in Widerspruch zu oft bitteren neuen Tatsachen, was altes Denken in Frage stellte. Es kam ein komplizierter und schmerzlicher persönlicher Lernprozeß in Gang, der nicht abgeschlossen ist."

So verselbständigte sich das Thema Waldheim immer mehr, und als Ergebnis liegt ein Buch vor, von dem Eisert bei seinem Vortrag bekannte, daß es für ihn persönlich eine ganze Reihe von Denkanstößen und Auseinandersetzungen brachte, daß er aber gerade deshalb darauf ein bißchen stolz sei, daß er dazu stehen könne, während er frühere Arbeiten heute zwar nicht leugne, aber dazu eben nur noch sagen kann: das war's.

Sein Vortrag umfaßte drei Komplexe (1. Die Auflösung der Lager; 2. Die praktischen Vorbereitungen der Prozesse; 3. Das Prozeßgeschehen), womit Eisert auch im wesentlichen der Gliederung seines Buches folgte:

Ende 1949 hatte die sowjetische Besatzungsmacht beschlossen, die letzten drei (von ursprünglich elf) noch verbliebenen Internierungslager in ihrer Zone (es waren dies

Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen) aufzulösen. Dies war einerseits dem internationalen Druck geschuldet, weil die Westalliierten ihre Lager bereits 1947 aufgelöst hatten. Andererseits sollte es zur Imagepflege der soeben gegründeten DDR beitragen und als ein "Akt der Großmut, des Vertrauens und der Stärke der Sowjetregierung" erscheinen ("Neues Deutschland" v. 17.1.1950). Zur gleichen Zeit jedoch wurden eilige Vorbereitungen getroffen, um das Gros dieser Internierten nun ostdeutschen Gerichten zur Aburteilung zu überstellen. Dies sollte auf der Grundlage des Befehls Nr. 201 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 16.8.1947 geschehen. Der Vorsitzende der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK), Marschall Tschujkow, hatte Ulbricht in einem Brief am 14.1.1950 mitgeteilt, daß aus den Lagern 15038 Internierte entlassen werden, 649 bereits Abgeurteilte würden in die Sowjetunion zur weiteren Lagerhaft transportiert, weitere 10513 Verurteilte würden in den DDR-Strafvollzug überstellt, und für das noch ausstehende Verfahren gegen die restlichen 3432 Internierten seien die DDR-Behörden ebenfalls zuständig.

"Betreffs der noch nicht Abgeurteilten ist beabsichtigt, dieselben entweder in einem Lager oder in einer Strafanstalt zusammenzuziehen und dort die anhängigen Verfahren schnellstens zur Aburteilung zu bringen", bemerkte VP-Oberrat K. Gertich auf einer Beratung beim Staatssekretär Hans Warnke im DDR-Innenministerium am 11.11.1949. Diese erste Zielvorgabe zieht sich wie ein roter Faden durch alle späteren: Die ganze Aktion sollte so schnell wie möglich durchgezogen werden. Fest stand von Anfang an, daß - unabhängig von der Frage nach Schuld oder Unschuld - in jedem Falle eine drakonische Bestrafung zu erfolgen habe. Um dies zu gewährleisten, bildete die Volkspolizei ein entsprechendes Untersuchungsorgan, für das 30 besonders zuverlässige Genossen aus den fünf Ländern der DDR sorgfältig auszuwählen waren. Sie hatten die Aufgabe, Anklageschriften zu erstellen, die der Staatsanwalt dann nur noch zu bestätigen brauchte. Auch das Innenministerium ging eilends daran, für die Aktion geeignete Kandidaten auszuwählen. 18 Staatsanwälte, 37 Richter und 29 Schöffen wurden schließlich für würdig befunden. In einem Aktenvermerk der VP-Hauptabteilung Haft Sachen (HAHS) vom 20.2.1950 wurde noch einmal gefordert, daß die Verurteilungen "zügig vorangetrieben" werden müßten und zu berücksichtigen sei, "daß in den Urteilen ... Strafen von zehn Jahren und mehr verhängt" werden sollen.

Wer waren nun diese bereits im voraus Verurteilten?

Am 10., 13. und 16.2.1950 hatte man in insgesamt acht Gütertransporten die Überstellung der rund 3400 wie Vieh Verladenen ins Zuchthaus Waldheim organisiert, wo die Haftbedingungen meist noch katastrophaler waren als zuvor im Internierungslager: vier bis sechs Personen wurden in einer 1-Mann-Zelle zusammengepfercht, unbeschreiblich waren die hygienischen Verhältnisse (keine Toiletten!), alle Opfer ausnahmslos wurden kahlgeschoren und mußten - obwohl noch ohne Urteil - von Anfang an Zuchthauskleidung tragen.

Insgesamt kann man unter den Delinquenten 16 Personengruppen unterscheiden. Darunter ca. 700 Menschen, die in die Kategorie der Funktionäre der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen auf kleiner und mittlerer Ebene gehörten (Ortsbauernführer, Blockwarte, Kreisleiter, Volkswohlfahrt, Arbeitsfront u.ä.) Rund 400 Personen waren Polizeiangehörige gewesen (meist Schutzpolizisten, Kriminalbeamte, Gendarmen aus Dörfern). Etwa 280 waren in der SA und SS, hauptsächlich einfache Mitglieder und untere Chargen. Hinzu kamen rund 400 Gestapoangehörige untergeordneter Funktionen (darunter hauptsächlich Informanten, Sicherheitsbeauftragte in Betrieben, Kraftfahrer, Schreibkräfte, Köche). Außerdem etwas über 200 Beamte aus dem Staatsapparat, ebenfalls auf unterer Ebene. Schließlich noch 130 Richter, Rechts- und Staatsanwälte und 170 Personen

aus der Wirtschaft. Weitere 170 Personen hatten mit der Bewachung von Kriegsgefangenen zu tun gehabt.

Allein ihre Zugehörigkeit zu einer Organisation oder ihre bloße Dienststellung hatte bei all diesen Menschen genügt, um sie als gefährliche Verbrecher einzustufen. Der tatsächliche Grad ihrer möglichen Schuld oder vielleicht auch Unschuld spielte überhaupt keine Rolle.

Außerdem waren da noch 160 Personen, die ab 1946 wegen Abreißen von Wahlplakaten ("Gefährdung des Friedens"), wegen Verteilen von Flugblättern gegen die Besatzungsmacht (Edelweißpiraten) oder wegen "Verbreitung von Gerüchten" inhaftiert worden waren. Mancher unbequeme Landrat, Informanten des Ostbüros der SPD oder aufsässige Wismutkumpel gehörten dazu. Allesamt verdächtig und gefährlich den kommunistischen Machthabern, weswegen auch sie wie die übrigen "Kriegsverbrecher" abzuurteilt waren.

Zu den restlichen rund 460 Personen gehörten dann noch ca. 90 Verleger und Redakteure (meist Orts- und Kreiszeitungen), 70 Jugendliche (wegen Zugehörigkeit zur HJ und zum angeblichen Werwolf), 65 Justizbeamte und Gefängnisaufseher, etwas über 60 Angehörige der Wehrmacht (höchster Dienstgrad: Oberst) und schließlich noch 50 Lehrer und 30 Ärzte.

Für sie alle gab es von Anfang an nicht die geringste Chance für eine ordentliche Untersuchung und gerechte Urteilsfindung.

Bei einer Dienstbesprechung im Zuchthaus Waldheim am 18.4.1950 erklärte der Chefinspekteur der VP, G. Röbelen, den anwesenden Richtern, Staatsanwälten und technischen Kräften, daß sie ihren Einsatz in den bevorstehenden Prozessen als politische Aufgabe zu verstehen hätten. Formaljuristische Bedenken dürften keinen Einfluß haben. Auch dürfe keine Rücksicht genommen werden, welches Material vorhanden sei. "Die Urteile müssen gerecht, jedoch hart sein. Sie dürfen keinesfalls niedriger ausfallen als die Urteile, die unsere Freunde bei gleichen Tatbeständen ausgeworfen haben. Es gilt, die Menschen, die von unseren Freunden bisher festgehalten wurden, auch weiterhin in Haft zu behalten, da sie unbedingte Feinde unseres Aufbaus sind ... Urteile unter 10 Jahren dürfen nicht gefällt werden."

Am 21.4.1950 hatte der Zentralvorstand der SED die Direktive ausgegeben, daß die Voruntersuchungen für die Prozesse bis zum 21.5. abzuschließen seien. Dies hatte zur Folge, daß man in den nächsten vier Wochen pro Tag mindestens 140 Anklageschriften produzierte. Dabei überbot man diese Vorgabe oft sogar noch; "Rekorde" erzielte die SED-Juristenzunft vor allem am 16.5. und 17.5., als sie es auf 236 bzw. 265 Anklageschriften brachte.

Nachdem man noch eilig zwölf große und acht kleine Strafkammern gebildet hatte, rollte hinter den Zuchthausmauern Waldheims vom 26. April bis 10. Juli 1950 eine Prozeßlawine, als Tagespensum galten 142 Fälle, eine halbe Stunde pro Verhandlung. Verteidiger waren nicht vorgesehen, diese Funktion übernahm formal ein Staatsanwalt (!). In insgesamt 55 Verhandlungstagen erhielten drei Viertel aller 3432 Angeklagten Freiheitsstrafen von über fünf Jahren, zusammen 48 000 Jahre Zuchthaus und Gefängnis. 146mal lautete das Urteil "lebenslänglich" und 33mal "Todesstrafe". Wer von den zu Haftstrafen Verurteilten Revision beantragte, erhielt meist noch drei bis vier Jahre zusätzlich.

Sogar in den wenigen Fällen, in denen sich der eine oder andere der Beschuldigten tatsächlich für persönlich begangene Straftaten aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 hätte verantworten müssen, waren die Urteile nur als Terror-Urteile einzuschätzen, - nämlich wegen der ausnahmslos oberflächlichen, stümperhaften und einseitigen Untersuchungen zur Erstellung der Anklageschriften ebenso wie wegen der wie am Fließband ablaufenden Verhandlungen (meist unter Ausschluß der Öffentlichkeit). Angeklagt und verurteilt wurden sie von ehemaligen Bauern und Handwerkern, die

zuvor noch nie etwas von Paragraphen gehört hatten, die man im Ruckzuckverfahren sogenannter Volksrichterlehrgänge zu "Juristen" dressiert und mit der Parteidisziplin zu gehorsamen Werkzeugen instrumentalisiert hatte. Der Pflichteifer und der vorauseilende Gehorsam jener SED-"Schmalspurjuristen", die sich bedingungslos an alle Vorgaben hielten, konnte sich hier zum ersten Male austoben.

Eisert schreibt am Schluß seines Buches: "Was bei den Unrechtsprozessen vor Sondergerichten mit Schnellverfahren in Waldheim ausprobiert und praktiziert wurde, prägte seitdem in der DDR den Umgang mit politischen Gegnern oder unbequemen Andersdenkenden. Dabei schreckte die herrschende politische Kraft weder vor dem Mißbrauch des Antifaschismus noch vor der Verletzung selbstverkündeter rechtsstaatlicher Prinzipien zurück. Die Waldheimer Prozesse sind ein anschauliches Beispiel dafür, wie stalinistischer Terror in der DDR funktionierte und skrupellos von der SED-Führung eingesetzt wurde ... Für alle, die in diesen Prozessen zu Unrecht als Nazi- und Kriegsverbrecher vor Gericht standen, war und bleibt das damalige Geschehen "der Gipfel der Niederträchtigkeit", wie ein ehemaliger Waldheimer einmal treffend formulierte."